

Initiative Gründer 50+

Im Zuge des demographischen Wandels wird die Zahl der Unternehmensgründungen in den nächsten Jahren zurückgehen, falls sich das Gründungsverhalten der unterschiedlichen Altersklassen nicht verändert. Die Initiative Gründer 50+ soll die Generation der über 50-jährigen Fachkräfte bei der Unternehmensgründung unterstützen und sie damit zu diesem Schritt ermutigen.

Technologieorientierte Unternehmensgründungen werden wegen ihrer innovativen Geschäftsideen auch als Beschleuniger des Strukturwandels betrachtet. Wie bisherige Erfahrungen zeigen, schaffen diese im Vergleich zu anderen Gründern überproportional viele und hochqualifizierte Arbeitsplätze und stärken damit die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft.

Die Initiative Gründer 50+ aus dem Aktionsplan demographischer Wandel der bayerischen Staatsregierung steht erfahrenen Fachkräften aus allen Technologiebranchen offen. Sie bietet finanzielle Hilfestellung für technologisch und wirtschaftlich risikobehaftete Entwicklungsvorhaben, die in Zusammenhang mit einer Unternehmensgründung stehen und deren Ziel es ist, die technologische Basis von neugegründeten Unternehmen aufzubauen oder zu verstärken. Die Förderung kann bereits in der Konzeptionsphase mit der Erarbeitung der technologisch-wirtschaftlichen Basis beginnen.

Die Förderung

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt als zusätzlicher Schwerpunkt im Rahmen des bayerischen Programms für technologieorientierte Unternehmensgründungen (BayTOU).*

Was wird gefördert?

Die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und technischer Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit einer Unternehmensgründung stehen, oder die Erarbeitung eines technischen Unternehmenskonzepts.

Wer wird gefördert?

- Über 50-jährige technische Fachkräfte mit langjähriger beruflicher Erfahrung, die ein Unternehmen gründen möchten bzw. kürzlich gegründet haben.
- Technologieorientierte Gründungen bei denen gezielt Wissen und Erfahrung von erfahrenen Fachkräften auf Jungunternehmer transferiert wird. Dabei ist neben den Voraussetzungen der BayTOU-Richtlinie zu beachten, dass beide Parteien über wesentliche Anteile am Unternehmen verfügen müssen.
- Gründer, die wesentlich auf das Potential von über 50-jährigen Fachkräften als Mitarbeiter setzen und sich auf deren technische Erfahrung stützen wollen.

* Weitere Informationen enthalten die Richtlinien zum Bayerischen Programm für technologieorientierte Unternehmensgründungen (BayTOU). Diese finden Sie unter www.stmwivt.bayern.de/fileadmin/Web-Dateien/Dokumente/technologie/Richtlinien_BayTOU.pdf